
**VERHALTENSKODEX FÜR
LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER 2025**

DATUM DER GENEHMIGUNG: 13.12.2024

ANGENOMMEN DURCH: Präsidentin & CEO

SWECO AB

VERANTWORTLICHE: LISA LAGERWALL, GENERAL COUNSEL

VERFASSERIN: FREDRIKA ANDERSSON BERGER, GROUP ETHICS COMPLIANCE OFFICER

Verzeichnis der Inhalte

1. Einleitung und Zweck	1
2. Unser Unternehmen	1
3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	2
4. Klima und Umwelt	2
5. Compliance und ethische Geschäftspraktiken	3
5.1 Integrität	3
5.2 Interessenkonflikte	3
5.3 Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	3
5.4 Geschenke und Bewirtung	4
5.5 Korrekte Bücher und Aufzeichnungen und Einhaltung der Steuervorschriften	4
5.6 Datenschutz und Informationssicherheit	4
5.7 Handelsbeschränkungen und Sanktionen	4
5.8 Fairer Wettbewerb	4
6. Beschwerdewege und Hinweisgeber*innenschutz	5
7. Dokumentation, Inspektionen, Berichterstattung und Konsequenzen bei Nichteinhaltung	5
8. Liste der Anhänge	6
Änderungsprotokoll	6

Dies ist eine Übersetzung der englischen Originalversion. Maßgeblich ist die englische Version, zu finden im [Business Partner Portal von Group](#).

1. Einleitung und Zweck

Der Sweco-Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner legt die Standards fest, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten¹.

Wir bei Sweco verpflichten uns, alle Aspekte der Nachhaltigkeit, einschließlich Ethik, Menschenrechte, Klima und Umwelt, in unsere Geschäftsabläufe zu integrieren. Von allen Lieferanten und Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die gleichen Prinzipien in ihren eigenen Betrieben und ihrerseits gegenüber ihren Lieferanten und Geschäftspartnern einhalten.

Das Verständnis und die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner ist für alle, die für Sweco arbeiten oder auf andere Weise Produkte, Dienstleistungen oder Arbeiten für Sweco erbringen, obligatorisch. Dazu gehören Swecos Lieferanten, Subunternehmer/Berater, Joint-Venture-Partner, Konsortialpartner und andere Geschäftspartner. "Lieferant und Geschäftspartner" oder "Lieferanten und Geschäftspartner" beziehen sich auf Dritte, einschließlich einzelner Auftragnehmer und Untertierlieferanten, die Sweco mit dem Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen und/oder Arbeiten beauftragt. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten und Geschäftspartner, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden, relevanten verbundenen Unternehmen, Subunternehmer/Berater und deren Tochtergesellschaften in allen Ländern, in denen sie tätig sind, den Inhalt des Kodex kennen und dessen Anforderungen einhalten.

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist sowohl für Sweco als auch für die Lieferanten und Geschäftspartner von Sweco erforderlich. Im Falle eines Konflikts zwischen den geltenden Gesetzen und den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner dargelegten Grundsätzen hat der höhere Standard Vorrang, um einen nachhaltigen Betrieb zu gewährleisten. Bei nicht-englischen Versionen dieses Verhaltenskodex handelt es sich lediglich um Übersetzungen².

2. Unser Unternehmen

Das Ziel von Sweco ist es, die Gesellschaft gemeinsam zu verändern. Es fasst zusammen, was wir tun und was Sweco von unseren Mitbewerbern unterscheidet, nämlich die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Tag für Tag, Projekt für Projekt.

Wie wir arbeiten, macht einen Unterschied. Daher ist es wichtig, dass alle unsere Lieferanten und Geschäftspartner verstehen, welche Art von Verhalten erforderlich ist.

¹ Aufgrund des ab dem 01.01.2024 für Sweco Deutschland anwendbaren Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gelten für Sweco Deutschland – ergänzend zu diesem Verhaltenskodex – externe [Vorgaben zu Menschenrechten](#) sowie die [Grundsatzklärung](#) zum LkSG. Beides ist im [Business Partner Portal](#) abrufbar.

² Im Falle eines Widerspruchs zu einer übersetzten Version ist die englische Version maßgebend.

3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir bei Sweco setzen uns weltweit für die Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen ein. Gesundheit und Sicherheit haben oberste Priorität, und wir haben die Vision, keine Unfälle zu haben. Daher verlangen wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie:

- die globalen Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen sowie die einschlägigen lokalen Gesetze und Richtlinien im Bereich Gesundheit und Sicherheit einhalten;
- die Rechte von Kindern in Wirtschaft und Gesellschaft anerkennen und unterstützen und weder Kinderarbeit noch andere Formen der Ausbeutung von Kindern in ihrem eigenen Betrieb oder in der Wertschöpfungskette akzeptieren;
- keine Form von Zwangsarbeit, Sklaverei oder illegaler Arbeit akzeptieren oder beschäftigen;
- die Gleichberechtigung und die Chancengleichheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz fördern, ungeachtet ihrer Geschlechtsidentität, ihres Alters, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion oder sonstigen Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Ausrichtung usw.;
- anerkennen, dass es den Arbeitnehmer*innen freisteht, einer Arbeitnehmer*innenvereinigung freier Wahl beizutreten oder nicht beizutreten und im Einklang mit den örtlichen Gesetzen und Vorschriften kollektive und individuelle Verhandlungen zu führen;
- Prozesse implementiert haben, die sicherstellen, dass potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen auf die Menschenrechte und/oder die Umwelt identifiziert werden und Schritte unternommen werden, um schädliche Aktivitäten zu mildern oder zu beseitigen, falls erforderlich;
- ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten, Gefahren beseitigen, Risiken verringern und dafür sorgen, dass Informationen, Unterweisungen, Schulungen und Überwachungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit systematisch durchgeführt werden; und
- weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses der Menschenrechte einführen.

4. Klima und Umwelt

Sweco erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern ein gründliches Verständnis der Umweltrisiken, -auswirkungen und -verpflichtungen, die mit den von ihnen gelieferten Produkten und Dienstleistungen verbunden sind. Lieferanten und Geschäftspartner sollten Prozesse zur Minderung dieser Risiken implementieren, wobei die Anwendung auf allen Unternehmensebenen klar nachzuweisen ist.

Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten mit allen geltenden Umweltgesetzen übereinstimmen. Dazu gehört, dass sie alle erforderlichen Umweltzertifizierungen, Zulassungen und Registrierungen gemäß den Vorgaben der zuständigen Behörden einholen, aufrechterhalten und einhalten.

Lieferanten und Geschäftspartner sollten sich um eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltleistung durch praktische Maßnahmen und die Übernahme führender Praktiken bemühen, wo immer dies möglich ist.

5. Compliance und ethische Geschäftspraktiken

Sweco überwacht und befolgt die Gesetze, Vorschriften und sonstigen Anforderungen, die für die Geschäftstätigkeit in den Ländern gelten, in denen Sweco tätig ist. Wir verlangen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie dasselbe tun. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner legt Mindestanforderungen fest und gilt für alle Lieferanten und Geschäftspartner, unabhängig davon, wo sie tätig sind oder wo die Projekte durchgeführt werden.

5.1 Integrität

Wir verlangen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ihre Geschäfte professionell und unabhängig führen und sich an die Standards halten, die in allen relevanten internationalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind, wobei wir anerkennen, dass die Anforderungen von Sweco diese Standards gelegentlich übersteigen können. Zumindest müssen die Lieferanten und Geschäftspartner von Sweco alle Aspekte ihres Geschäfts mit Integrität, Ehrlichkeit und Fairness betreiben.

5.2 Interessenkonflikte

Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle Situationen vermeiden, die einen Interessenkonflikt in Bezug auf persönliche Aktivitäten, Interessen von nahen Verwandten oder Partnern, die eigenen geschäftlichen Aktivitäten eines Lieferanten oder Geschäftspartners mit anderen und ihre Beteiligung an Sweco darstellen. Sweco muss sofort nach Entdeckung eines Interessenkonflikts informiert werden.

5.3 Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle geltenden Antikorruptionsvorschriften einhalten. Bestechung und jede andere Form von korrupten Geschäftspraktiken sind verboten. Das direkte oder indirekte Anbieten, Gewähren oder Annehmen von unrechtmäßigen Vorteilen zur Anbahnung, Aufrechterhaltung oder Beschleunigung von Geschäften ist inakzeptabel. Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass bei ihren Geschäften keine derartigen Vorteile ausgetauscht werden.

Wir verlangen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung durchführen, bevor sie einen Unterlieferanten beauftragen, und dass sie sicherstellen, dass diese Dritten alle relevanten Antikorruptionsvorschriften einhalten.

5.4 Geschenke und Bewirtung

Lieferanten und Geschäftspartnern ist es untersagt, Sweco-Mitarbeitenden, Kunden oder anderen Dritten Geschenke, Mahlzeiten, Bewirtung oder irgendetwas von Wert anzubieten, das die Entscheidung einer/s Sweco-Mitarbeiters*in, Kunden oder anderen Dritten in Bezug auf Geschäftsbeziehungen oder Entscheidungen des Dritten mit dem Lieferanten oder Geschäftspartner oder Sweco beeinflussen könnte oder diesen Anschein erweckt.

Sweco-Mitarbeitenden oder Mitarbeitenden von Lieferanten oder Geschäftspartnern dürfen keine Geschenke oder Bewirtungen annehmen, wenn diese eine Geschäftsentscheidung beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen.

5.5 Korrekte Bücher und Aufzeichnungen und Einhaltung der Steuervorschriften

Das Führen von genauen Büchern und Aufzeichnungen sowie die ehrliche Deklaration aller notwendigen Steuern und Abgaben ist eine wesentliche Voraussetzung, um ein gesetzeskonformes und transparentes Geschäft nachhaltig zu betreiben. Sweco erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie in dieser Hinsicht äußerste Sorgfalt walten lassen.

5.6 Datenschutz und Informationssicherheit

Lieferanten und Geschäftspartner müssen bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung oder sonstigen Handhabung personenbezogener Daten von Personen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ihre eigenen Mitarbeitenden und die Mitarbeitenden ihrer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner, alle geltenden Datenschutzvorschriften einhalten. Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen bei all ihren Aktivitäten und der Verarbeitung von Informationen und Daten ein hohes Maß an Daten- und Informationssicherheit gewährleisten, um Datenverlust, Änderungen, unbefugten Zugriff, Zerstörung oder ähnliche Probleme zu verhindern.

5.7 Handelsbeschränkungen und Sanktionen

Lieferanten und Geschäftspartner müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften zur Einhaltung von Handelsbestimmungen, einschließlich Handelsbeschränkungen, Sanktionen und Exportkontrollen, führen.

5.8 Fairer Wettbewerb

Wir verlangen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich an die nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsvorschriften halten. Es ist zwingend erforderlich, dass die Lieferanten und Geschäftspartner von Sweco keine ungesetzlichen Vereinbarungen mit Wettbewerbern treffen, weder direkt noch indirekt, und keine wettbewerbsrelevanten Informationen weitergeben.

6. Beschwerdewege und Hinweisgeber*innenschutz

Externe Parteien wie die Belegschaft von Lieferanten und Geschäftspartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervertreter sowie Organisationen der Zivilgesellschaft können mutmaßliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner über die [Sweco Ethics Line](#) melden, die auf der Sweco-Website verfügbar ist³.

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Sweco müssen ihre Mitarbeitenden vor jeglicher Form von Vergeltung für die Meldung von vermuteten oder tatsächlichen Verstößen schützen. Sweco erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie angemessene Informationen über die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner und über die Nutzung von Beschwerdeverfahren weitergeben.

7. Dokumentation, Inspektionen, Berichterstattung und Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner zu gewährleisten und zu demonstrieren, werden Lieferanten und Geschäftspartner:

- alle geltenden Vorschriften und Gesetze bezüglich der öffentlichen Berichterstattung oder Offenlegung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt einhalten, einschließlich der Vorschriften, die eine öffentliche Offenlegung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf moderne Sklaverei und Kinderarbeit in ihrer gesamten Wertschöpfungskette vorschreiben,
- relevante Unterlagen erstellen und pflegen und Belegdokumente für Sweco auf Anfrage bereitstellen,
- Sweco unverzüglich schriftlich über festgestellte Risiken und Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner dargelegten Grundsätze informieren und geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen, um das Risiko oder den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder zu mindern.

Um die Einhaltung der Vorschriften durch die Lieferanten und Geschäftspartner zu überprüfen, behält sich Sweco das Recht vor, nach angemessener Vorankündigung und mit Zustimmung des Lieferanten oder Geschäftspartners Audits und Inspektionen in den Betrieben und Einrichtungen der Lieferanten und Geschäftspartner durchzuführen und deren Mitarbeitenden zu befragen. Eine solche Zustimmung darf nicht unangemessen verweigert werden.

Wenn ein Lieferant oder Geschäftspartner die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegten Anforderungen nicht einhält, muss der Lieferant oder

³ Weiterführende Informationen zu dem Beschwerdeverfahren und zu den aktuellen Meldemöglichkeiten sind unter diesem Link abrufbar: [Sweco Verhaltenskodex - Sweco Deutschland \(sweco-gmbh.de\)](#).

Geschäftspartner geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Verstoß zu beheben und eine Wiederholung eines solchen Verstoßes in Zukunft zu verhindern. Sweco behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten oder Geschäftspartner, der wesentlich von diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner abweicht oder dagegen verstößt, auszusetzen oder zu beenden.

8. Liste der Anhänge⁴

- [Grundsatzklärung zum LkSG](#)
- [Vorgaben zu Menschenrechten](#)

Änderungsprotokoll

DATUM	VERSION	KOMMENTAR ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN
13.12.2024	1.0	NEUE RICHTLINIE
27.01.2025	1.0	NEUE RICHTLINIE, ÜBERSETZUNG, IMPLEMENTIERUNG IN SWECO DEUTSCHLAND

⁴ Diese Anhänge stellen aufgrund des ab dem 01.01.2024 für Sweco Deutschland anwendbaren Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eine lokale Regelung dar.